

Wir sind dabei !

Nr. 6, Juni 2013

Liebe DaBEI-Mitglieder,

auch ein verregneter Frühling lässt unser 10-jähriges Jubiläum nicht ins Wasser fallen! Pünktlich zu unserem 5. Fachtag haben wir aktuelle Informationen für Euch zusammengestellt. An erster Stelle möchten wir Euch auf das Landesprogramm zur Fachkräftegewinnung und –qualifizierung aufmerksam machen. Wie bereits im letzten Rundbrief berichtet, weitet sich die Problematik zur Eintragung bzw. Androhung der Löschung von Vereinen als Kita-Träger aus dem Vereinsregister in Brandenburg aus. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes bleibt auch zukünftig ein wichtiges Thema für Kita-Träger und Pädagog_innen. Der „Lernort Praxis“ ist Ausgangspunkt für ein neues Bundesprogramm gleichen Namens. Nach dem Bericht aus den Gremien erfahrt Ihr wie gewohnt unter „kurz notiert“ noch das eine oder andere Wissenswerte. Viel Spaß beim Lesen!

Nicole Kraft, DaBEI-Redaktion.

Inhaltsverzeichnis:

Landesprogramm Fachkräftegewinnung und -qualifizierung –Vereinsfähigkeit von Elterninitiativen als Kita-Träger- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes - Bundesprogramm „Lernort Praxis“ - Bericht aus den Gremien –In eigener Sache – Fortbildungshinweise - Kitawettbewerbe - Kurz notiert - zu guter Letzt...

Landesprogramm Fachkräftegewinnung und -qualifizierung

Das Landesprogramm „Fachkräftegewinnung und -qualifizierung“ beinhaltet folgende Praxisunterstützungsangebote: 55 Konsultationskitas mit dem Schwerpunkt „Fachkräftequalifizierung“, „Zeit für Anleitung“ und „Anleitung durch externe Beratung“ sowie ein Beratungsangebot zur „Fachkräftegewinnung und –qualifizierung“ (des DABEI !).

• Konsultationskitas

Konsultationskitas mit dem Schwerpunkt „Fachkräftequalifizierung“ sollen der Stärkung des Lernorts Praxis in der Ausbildung des pädagogischen Nachwuchses dienen. Über ihre eigene Qualifizierungstätigkeit hinaus sollen sie andere Kitas und Fachschulen im Hinblick auf aktuelle Anforderungen an Auszubildende und sog. Seiteneinsteiger_innen sowie zur Organisation und konkreten Gestaltung der Anleitungstätigkeit beraten.

Zusammenfassung aus der Projektskizze des MBS: Die in der Ausbildung zu entwickelnde Handlungskompetenz kann sich nur in der Auseinandersetzung mit eigenem praktischem Handeln entwickeln, und zur Herausbildung einer hohen Handlungskompetenz kann insbesondere hervorragende Praxis beitragen. Gefördert werden ausgesuchte Kindertagesstätten, die sich in besonderem Maße für die Qualifikation des Fachkräftenachwuchses engagieren. Sowohl für die Ausbildung in Vollzeitform als auch für die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung oder die individuelle Bildungsplanung nach § 10 Abs. 3 KitaPersV sollen diese Kindertagesstätten eine Fachkompetenz bieten, die über das hinausgeht, was im Rahmen der bisherigen Praxis von den Einrichtungen geleistet wird. Auch weiterhin sollen sich alle Kindertageseinrichtungen in Fragen der Ausbildung engagieren; die geförderten Kindertageseinrichtungen kommen allerdings vorrangig für die Durchführung von Praktika und als Ausbildungsorte für berufsbegleitende Berufsausbildungen oder für Qualifizierungen im Rahmen individueller Bildungsplanungen nach § 10 Abs. 3 KitaPersV in Betracht. Darüber hinaus sollen sie Beratungsaufgaben für andere Einrichtungen und Fachschulen übernehmen sowie für Fragen zum Seiteneinstieg über eine individuelle Bildungsplanung zur Verfügung stehen.

Die Adressen und Kontaktdaten der Konsultationskitas "Fachkräfteausbildung" können jetzt online eingesehen werden.

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.328994.de>

- **Zeit für Anleitung**

Das Land stellt finanzielle Mittel für die Praxisanleitung von Seiteneinsteiger_innen zur Verfügung, denen aufgrund der Novellierung der Kita-Personalverordnung vom 6. August 2010 der Zugang zu einer Fachkrafttätigkeit in der Kindertagesstätte eröffnet wurde. Solche Seiteneinsteiger_innen sind:

- Schüler_innen der tätigkeitsbegleitenden (Teilzeit-)Fachschulausbildung im Bildungsgang Sozialpädagogik (nach § 10 Abs. 2 Kita-PersV),
- Teilnehmer_innen an der tätigkeitsbegleitenden Fachkräfteausbildung „Profis für die Praxis“ (Ebenfalls nach § 10 Abs. 2 KitaPersV) sowie
- Beschäftigte, die die Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit im Rahmen individueller Bildungsplanung (§ 10 Abs. 3 KitaPersV) anstreben.

Anstellungsträger dieser Seiteneinsteiger_innen nach § 10 Abs. 2 und 3 KitaPersV erhalten vom Landesjugendamt - zusammen mit der Erlaubnis, diese Person im Umfang von 70% ihrer praktischen Tätigkeit auf den Personalschlüssel anzurechnen – pro Ausbildungs-/Weiterbildungsjahr einen Gutschein zur Finanzierung von Anleitungsstunden. Für Personen, die im Rahmen des Programms „Profis für die Praxis“ weitergebildet werden, liegt die Verteilung der Gutscheine in den Händen der Weiterbildungsträger.

Ein Gutschein berechtigt den Anstellungsträger zum Empfang einer pauschalen Erstattung der zusätzlichen Personalkosten für eine Anleitungsstunde pro Woche für den Zeitraum von einem Jahr. Der Wert ist auf **1.150 €** pro Jahr festgesetzt. Wegen der unterschiedlichen Ausbildungsdauer wird die Anzahl der Gutscheine für die Anleitung von Fachschüler_innen auf drei Gutscheine, für die Anleitung von „Profis für die Praxis“ auf zwei und für die Anleitung von Beschäftigten im Rahmen individueller Bildungsplanung auf einen Gutschein festgelegt. Ein Gutschein deckt die Kosten der Anleitungsstunden für ein Kalenderjahr ab, ungeachtet der konkreten zeitlichen Lage des Anleitungs- und Ausbildungsverhältnisses. Diese Pauschalierung dient der Verfahrensvereinfachung.

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.329015.de>

- **Anleitung durch externe Berater**

Mit der „Unterstützung der Anleitung von Seiteneinsteiger_innen durch externe Fachkräfte“ stellt das Land Mittel zur Verfügung, um die Anleitung von Seiteneinsteiger_innen durch **Beratung, Coaching, Supervision** zu unterstützen. In allen Fragen der Praxisanleitung können sich Rat und Hilfe suchende Einrichtungsträger, Leiter_innen, Erzieher_innen und auch Seiteneinsteiger_innen an das Berliner Institut für Frühpädagogik (BIfF) per Mail oder per Telefon wenden.

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel wird das BIfF eine entsprechende Unterstützung realisieren. Die Mitarbeiter_innen des BIfF sind telefonisch unter **030/74735866** sowie **per Email** unter ausbildungscoaching@biff.eu zu erreichen.

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.329015.de>

- **Beratungsangebot DaBEI e.V.**

Im Auftrag des MBSJ informiert und berät der DaBEI über Möglichkeiten der berufsbegleitenden Ausbildung und individuellen Bildungsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Beraten werden Kitaträger und pädagogische (Leistungs-)Kräfte, die planen, sogenannte Seiteneinsteiger_innen in ihrer Einrichtung zu beschäftigen. Dabei können Träger und pädagogische Kräfte, die mit der Gewinnung und Anleitung von Kräften nach § 10 (1-4) KitaPersV betraut sind, bereits im Vorfeld die notwendige Unterstützung erhalten. Gleichzeitig richtet sich das Beratungsangebot an interessierte Menschen aus anderen Berufsfeldern, die sich für den Bereich der Kindertagesbetreuung qualifizieren möchten.

Beratungsschwerpunkte sind: Möglichkeiten der Kita-Personalverordnung, Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmöglichkeiten, Chancen und Grenzen der unterschiedlichen Qualifizierungswege, Auswahl geeigneter Bewerber, Schlüsselrolle der Anleitung, Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Bildungsplans sowie eine Unterstützung bei der Antragstellung beim Landesjugendamt gem. § 10 Abs. 5 KitaPersV.

<http://www.dabei-brandenburg.de/seiteneinstieg/index.html>

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.322219.de>

Vereinsfähigkeit von Elterninitiativen als Kita-Träger

Bereits im letzten Rundbrief berichteten wir von der Problematik der Eintragungsfähigkeit von Vereinen als Kita-Träger. Mittlerweile wissen wir von insgesamt 8 Fällen in Brandenburg, in denen Gründungsinitiativen und bestehenden Vereinen die Eintragung in das Vereinsregister bisher verweigert bzw. mit der Löschung gedroht wurde. Ausgangspunkt dieser um sich greifenden Entwicklung ist ein Berliner Kammergerichtsbeschluss aus dem Jahr 2011. Falls Ihr ebenfalls von diesem Thema betroffen seid, meldet Euch bitte!

Hier erhaltet Ihr eine Zusammenfassung des DaKS e.V. zur aktuellen Entwicklung:

Vereine als Kitaträger – eine aussterbende Spezies?

Zur bisherigen Entwicklung:

- Seit mehreren Jahren erschwert das Vereinsregister Berlin die Gründung von Vereinen, deren Satzungszweck den Betrieb einer Bildungseinrichtung (Kita, Schule) beinhaltet. Die Begründung ist, dass es sich hier um überwiegend wirtschaftlich agierende Unternehmen handeln würde, die eine Dienstleistung gegen Entgelt an einem Markt anbieten. Deshalb müsse solchen Vereinen die Eintragung in das Vereinsregister verweigert werden, die ausschließlich ideellen Vereinen vorbehalten sei.
- Diese Haltung ist Anfang 2011 in zwei Urteilen von der nächsthöheren Instanz, dem Kammergericht Berlin, bestätigt worden. Seitdem wird sie in Berlin sehr strikt bei Neueintragungen, eher zufällig bei bestehenden Vereinen (denen dann die Löschung aus dem Vereinsregister angedroht wird) verfolgt.
- Eine Ausnahme macht das Vereinsregister Berlin nur bei sog. Eltern-Initiativ-Kitas. Hier rechtfertigt der hohe Anteil der ehrenamtlichen Mitarbeit von Eltern die Einstufung als

ideeller Verein und der Betrieb einer (kleinen) Kita sei vom sog. Nebenzweckprivileg gedeckt. Für die sehr ähnlich strukturierten Alternativschulen wurde diese Ausnahmeregelung jedoch jüngst verweigert.

- Seit 2012/13 haben sich die Brandenburger Vereinsregister der Berliner Auffassung angeschlossen. Sie verschärfen diese in der Praxis noch, da sie aktiv auch bestehende Kitaträgervereine von der Löschung aus dem Vereinsregister bedrohen. Nach Hinweisen vom DaBEI e.V. wurde die Berliner „Ausnahmeregelung“ für Elterninitiativen auch von den Brandenburger Vereinsregistern weitgehend übernommen.
- Auch in anderen Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) hat es ähnliche Positionierungen von Vereinsregistern gegeben. In der Mehrheit der Bundesländer spielt diese Auffassung aber (noch?) keine Rolle.
- In Schleswig-Holstein hat es im September 2012 einen Beschluss des dortigen Oberlandesgerichts gegeben, der deutlich in eine andere Richtung weist. Obwohl die Richter die Beschwerde eines Kitaver eins aus formalen Gründen abweisen (noch keine revisionsfähige Entscheidung der unteren Instanz) geben sie in der Urteilsbegründung doch deutliche Hinweise darauf, dass sie Kitaträgervereine nach wie vor für eintragungsfähig halten. Hauptargument: Kita ist auch als „Betrieb“ überwiegend von ideellen Zielen geprägt.

Konsequenzen für Vereine als Kita-Träger:

- Neu gegründeten, aber auch bestehenden Vereinen, die eine Bildungseinrichtung betreiben wollen, wird derzeit die althergebrachte Rechtsform verweigert. Die Gerichte verweisen die Vereine dann auf eine Umwandlung in wirtschaftlich ausgeprägte Organisationsformen (v.a. GmbH/UG).
- Der mit einer anderen Organisationsform einhergehende Professionalisierungsdruck wird zu einem Rückgang von ehrenamtlich geprägten und gemeinwesenorientierten und zur Ausweitung bürokratisch aufwändigerer und ökonomisch ausgerichteter Trägerstrukturen führen. Mittelfristig wird das auch die bisher von ehrenamtlich geprägten Vereinen gemachten Angebote verteuern und den Sozial- und Bildungsbereich nachhaltig verändern.
- Die skizzierte Neuinterpretation des Vereinsrechts erfolgt quasi ohne Anlass, auf jeden Fall ohne Änderung der zugrundeliegenden Gesetze. Ein (noch?) kleiner Teil der bundesdeutschen Registergerichte stellt damit die in langer Zeit gewachsene Vereinslandschaft in Frage. Mehr noch, die in den letzten Jahren von den gewählten politischen Vertretern vorgenommenen gesetzlichen Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts (zuletzt 2013) laufen damit ins Leere bzw. werden aktiv konterkariert. Dies hat auch Auswirkungen auf grundlegende Prinzipien unseres Sozialstaats wie Subsidiarität und Vorrang der Selbsthilfe.

Warum wir den Verein als Rechtsform auch für Kitas weiterhin brauchen:

- Der Verein ist nicht ohne Grund DIE Rechtsform des bürgerschaftlichen Engagements auch im Sozial- und Bildungswesen.

- Der Verein ist unkompliziert zu gründen und zu betreiben. Er schafft Rechtssicherheit und bietet elementaren Schutz sowohl für die sich engagierenden Bürger als auch für die „Geschäftspartner“ des Vereins.
- Durch die prinzipiellen Regelungen des Vereinsrechts (Stimmgleichheit aller ordentlichen Mitglieder) ist der Verein in seinem Inneren urdemokratisch. Der im Verein unkomplizierte Wechsel auch in der Funktions- und Führungsebene ermöglicht die Einbeziehung vieler Menschen in Mitbestimmungs- und Verantwortungsstrukturen. Dies wiederum bietet gute Voraussetzung für die dauerhafte Erzeugung von ehrenamtlichem Engagement, weil immer wieder neue Menschen in verantwortliche Positionen hineinwachsen können.
- Durch den einfachen Zugang für neue Mitglieder kann er viele Menschen für die Verwirklichung einer gemeinsamen Idee einbinden. Damit bietet er ideale Bedingungen für gemeinwesenorientierte Projekte.
- Durch das von der konkreten Person unabhängige organisatorische Konstrukt bietet der Verein die Gewähr für eine dauerhafte Existenz von Projekten. Dies ist gerade bei auf Kontinuität ausgelegten Einrichtungen im Bildungs- und Sozialbereich sehr wichtig.
- Der Verein hat sich in seiner langen Geschichte als sehr anpassungs- und wandlungsfähig erwiesen. Auch aktuell bietet er eine gute Hülle sowohl für große eher professionell strukturierte Institutionen als auch für kleine ehrenamtlich geführte Projekte.
- Der Gläubigerschutz, ein zentrales Argument bei der Unterscheidung von ideellen und wirtschaftlichen Vereinen, ist bei Kitaträgervereinen in der Praxis gut gewährleistet. Die Finanzierung von Kindertagesstätten ist nirgends rosig, aber immer verlässlich, weil durch den Rechtsanspruch auf Kitabetreuung abgesichert. Die Insolvenzquote von Kitaträgervereinen liegt auch deshalb weit unter durchschnittlichen Werten für Kleinbetriebe. Bei größeren Investitionen lassen sich potentielle Gläubiger schon heute die finanziellen Verhältnisse darstellen.

Was jetzt getan werden muss:

- Angesichts der widersprüchlichen Rechtsprechung brauchen wir ein Moratorium bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung über die Eintragungsfähigkeit von Kitaverеinen in der aktuellen Rechtslage. Bestehende Vereine dürfen nicht aktiv in andere Rechtsformen gedrängt werden, Neugründungen müssen, ggf. unter Vorbehalt, zugelassen werden.
- Darüber hinaus sind wahrscheinlich politische Aktivitäten notwendig, um die Rechtsform Verein auch im Bildungs- und Sozialbereich als Trägerform dauerhaft und unabhängig von Interpretationsspielräumen zu erhalten.

Roland Kern, DaKS e.V., 3.6.2013

Der Beschluss des OVG Schleswig-Holstein, der sich deutlich von der Entscheidung des Kammergerichts Berlin abhebt, steht auf den Seiten des MBSJ zur Verfügung.

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.330788.de>

Umsetzungen des Bundeskinderschutzgesetzes

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ): Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert. Es wurde klargestellt, dass das Recht von Kindern mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. Dies ist ein verbrieftes Recht. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Aus § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen auch adäquat behandelt werden müssen.

Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, sind Träger gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII dahingehend nachweislich, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung durch die Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gesichert sind. Zur Überprüfung dieser Voraussetzung haben Träger von Einrichtungen mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis eine pädagogische Konzeption vorzulegen, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt.

Träger von Einrichtungen und Leistungsträger haben gemäß § 8b SGB VIII einen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung von Handlungsleitlinien zu Verfahren der Beteiligung von Kindern an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten. Ansprechpartner ist das Landesjugendamt Brandenburg.

Kurzzusammenfassung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen können und als Gestalter ihres eigenen Lebens Selbstwirksamkeit erfahren. Dafür haben Fachkräfte mit den Kindern in den Kindertageseinrichtungen Strukturen von altersgemäßen Beteiligungsformen zu entwickeln. Die Träger von Kindertageseinrichtungen tragen hierfür die Verantwortung.
- Kinder sind als Ideen- und Beschwerdeführer aktiv mit einzubeziehen. Sie sollen im Alltag der Kindertageseinrichtung erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität ernst und wahrgenommen werden.
- Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind in ihrer Elternkompetenz wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen. Teilhabe und Mitwirkung am pädagogischen Geschehen in der Kindertageseinrichtung sind unverzichtbare Bestandteile der Qualitätsentwicklung.
- Beschwerdemanagement als zentrales Element von Qualitätsentwicklung beinhaltet alle systematischen Maßnahmen, die eine Einrichtung bei einer Äußerung von Unzufriedenheit ergreift, um Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Dazu gehört zunächst, dass alle Beteiligten die Möglichkeiten kennen, Beschwerden zu platzieren. Voraussetzung dafür ist eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot begreift.

- Zu unterscheiden ist zwischen der Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag und ihrer Beteiligung im Ernstfall einer Kindeswohlgefährdung.
- Der Implementierung von Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geht eine Analyse der Bedingungen und der Entwicklungsstände der Kinder voraus. Hierfür haben sich Verfahren der strukturierten Wahrnehmung, Beobachtung und Dokumentation bewährt, so wie sie bei der Begleitung der Bildungsprozesse von Kindern Anwendung finden.
- Eine Einschränkung der Kinderrechte auf Beteiligung wegen des Alters oder Entwicklungsstandes ist weder rechtlich noch fachlich vertretbar. Grenzen für Beteiligung kann es geben, wenn zwischen Beteiligung und Schutz von Kindern abgewogen werden muss, um Gefährdungen auszuschließen. Maßgeblich ist dabei das Prinzip der Subsidiarität: Was auch immer Kinder selbst in die Hand nehmen können, sollen sie auch tun. Dabei sind ein starkes Selbstvertrauen und die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit sowohl Bedingung als auch Ziel der Beteiligung.

http://www.bagljae.de/downloads/114_sicherung-der-rechte-von-kindern-in-kitas.pdf

BIBEK – Beschwerden Erlaubt: 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“

Bislang fehlte systematisches Wissen über die Bedingungen, die zum Gelingen der Implementierung einrichtungsinterner Beschwerdeverfahren beitragen, auf welches auch andere Einrichtungen im Entwicklungsprozess zurückgreifen können. Aus diesem Grund wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die erste bundesweite Studie zu den Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK) durchgeführt. Ziel der an der Freien Universität Berlin durchgeführten Studie war es, eine Handreichung mit Anregungen und Hilfestellungen für die Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung einrichtungsinterner Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln:

Wie kann die Entwicklung konstruktiver und wirksamer Beschwerdeverfahren in Einrichtungen unterstützt werden und welche Schlussfolgerungen und Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten und Institutionen?

Kurzzusammenfassung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Denn Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre einer Einrichtung bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können.

Einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren regeln die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in einer Einrichtung. Darin werden u.a. folgende Aspekte festgelegt:

- Geltungsbereich, z.B. Ziele des Verfahrens, Verständnis von Beschwerden, Adressat_innen des Beschwerdeverfahrens,
- Beschwerdewege, d.h. Ansprechpersonen und Zugänge zu diesen,
- Geltende Dokumente, z.B. Beschwerdeformulare für Kinder und Jugendliche, Erfassungsformulare für Beschwerden für Mitarbeiter_innen,

- Abläufe hinsichtlich der Beschwerdebearbeitung, wie: Erstgespräch zur Klärung des Anliegens, von Erwartungen und Lösungsvorschlägen, Versuch einer Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. von Leitungspersonen, Rückmeldung über Entscheidungen und Veränderungsmöglichkeiten, Feststellung des Grades der erreichten Zufriedenheit aus Sicht der/des Beschwerdeführenden mit der Beschwerdebearbeitung,
- Dokumentation von Beschwerden, z.B. durch Sammeln von Beschwerdebögen,
- Evaluation von Beschwerden, z.B. in Hinblick auf Beschwerdeinhalte, Folgebeschwerden beispielsweise mit Hilfe von Fragebögen,
- Einleitung von Veränderungsmaßnahmen, z.B. Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens oder Veränderungen der struktureller Bedingungen in der Einrichtung,
- Instrumente zur Information von Adressat_innen des Beschwerdeverfahrens über die bestehenden Verfahren, z.B. Flyer, Broschüren, Plakate oder Anschreiben

Die in den 10 Empfehlungen zur gelingenden Implementierung eines Beschwerdeverfahrens formulierten Hinweise sind vor dem Hintergrund der Bedeutung der Einrichtungskultur und Haltung von Mitarbeiter_innen zu lesen bzw. berücksichtigen diese als Einflussfaktoren in besonderem Maße. Die 10 Empfehlungen sind wie folgt gegliedert:

Notwendige Vorüberlegungen - Beachtung der strukturellen und konzeptionellen Voraussetzungen in der Einrichtung - Die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Beschwerdewegen - Die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen als Basis für deren Sicherung durch Beschwerdeverfahren - Die Notwendigkeit der Beteiligung von Mitarbeiter_innen sowie Kindern und Jugendlichen im Implementierungsprozess - Die Entwicklung vielfältiger Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche - Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beschwerdebearbeitung als Anforderungen an die Verfahren und Ansprechpersonen - Die Implementierung von Beschwerdeverfahren braucht Zeit - Schlüsselrolle der Einrichtungsleitung - Das Thema braucht einen Kümmerer.

http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Forschung/forschungsprojekt/Materialien_Downloads/BIKBK-smale.pdf?1362584132

Bundesinitiative „Frühe Hilfen“

Grundlage der Bundesinitiative Frühe Hilfen ist das Bundeskinderschutzgesetz. Mit der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ hat die Bundesregierung die Förderung der Frühen Hilfen als Entwicklungsaufgabe bestimmt. Die Bundesinitiative ist bis 2015 befristet. Mit den Mitteln sollen regionale Netzwerke „Frühe Hilfen“ gestärkt und z.B. der Einsatz von Familienhebammen gefördert werden. Auch ehrenamtliches Engagement (z.B. Netzwerke „Gesunde Kinder“) wird dabei berücksichtigt.

Mit der Umsetzung der Bundesinitiative im Land Brandenburg hat die Landesregierung das Familienzentrum an der Fachhochschule Potsdam und die Fachstelle Kinderschutz/Start gGmbH beauftragt. Während das Familienzentrum als Kompetenzzentrum Frühe Hilfen den interdisziplinären Fachaustausch fördert und Fachkräfte qualifiziert, übernimmt die Fachstelle Kinderschutz die Aufgaben der Landeskoordination. Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg hat die Aufgabe, wesentliche Teile des Brandenburger Kinderschutz-Programms in die Praxis umsetzen. Mit ihrem Angebot richtet sie sich an Träger, Institutionen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg.

<http://www.fruehe-hilfen-brandenburg.de>

Bundesprogramm „Lernort Praxis“

Das Programm "Lernort Praxis" startet unter dem Dach der Bundesinitiative „Frühe Chancen" und ist Teil des 10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot der Bundesregierung. Ziel ist die Gewinnung und Qualifizierung von Fachpersonal sowie die Stärkung der Qualität der Kindertagesbetreuung. Im Fokus steht dabei die Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen. Bisher beteiligen sich sieben Bundesländer an der Umsetzung: Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Ab August 2013 sollen dort insgesamt 75 Praxismenator_innen während der dreijährigen Projektlaufzeit Kitateams unterstützen. Jedes Projekt erhält jährlich 25.000 Euro für eine zusätzliche halbe Stelle sowie Sachkosten.

„Eine gute Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Das leistet das neue Programm „Lernort Praxis" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zentraler Baustein sind dabei die praktischen Ausbildungsphasen: Direkt in den Einrichtungen werden Fachkräften Best-Practice-Beispiele vermittelt, auf denen sie im Alltag aufbauen können. Erzieherinnen und Erzieher werden qualifizierte Praxismenatorinnen und Praxismenatoren zur Seite gestellt. Sie sollen die Einrichtungen unterstützen und das Personal entlasten, so dass den Fachkräften genügend Raum für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern bleibt. Diese Erfahrungen fließen in ein Curriculum ein, das Qualitätsstandards für die Praxisanleitung in Kitas setzt. Neben der Förderung der Kooperation zwischen Schule und Kita werden Ausbildungsformate unterstützt, die bisher unterrepräsentierte Personengruppen stärker ansprechen – wie Männer, Menschen mit Migrationshintergrund oder berufserfahrene Personen, die sich beruflich umorientieren.“

http://www.fruehe-chancen.de/lernort_praxis

Facharbeitskreis Paritätischer Landesverband Brandenburg

Sitzung 11.4.2013

Schwerpunktthema: „**Vom Sprechen zur Schrift: Literacy in der Kita**“

Frau Prof. Dr. Füssenich, Professorin für den Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation an der Fakultät für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg/Reutlingen lehnte sich in Ihrem Vortrag an ihre Publikation und das dazu gehörende Bilderbuch "Toni feiert Geburtstag" an. Inhalt der Publikation ist der Spracherwerb und die Auseinandersetzung mit der Schriftlichkeit von deutschen und mehrsprachigen Kleinkindern. Danach ist der (Schrift-) Spracherwerb ein aktiver Konstruktionsprozess von Kindern, eingebettet in den Austausch mit Erwachsenen und anderen Kindern. Frau Prof. Dr. Füssenich stellte dar, dass dieser von Erzieher_innen unterstützt werden kann, wenn diese die Fähigkeiten und Schwierigkeiten von Kleinkindern früh erkennen und sich in ihrem Sprachverhalten an diese anpassen.

Der Schriftspracherwerb ist Teil des Spracherwerbs:

- Kinder eignen sich Schrift nicht erst in der Schule an, sondern sie hat bei vielen Kindern bereits vor der Einschulung ihre Bedeutung
- Kinder erwerben die Schrift in Stufen und entdecken eigenständig Regeln
- Kinder erwerben durch den Schriftspracherwerb ihre mündlichen Fähigkeiten.

Durch die Auseinandersetzung mit Schrift lernen Kinder:

- Die Funktion von Schrift (z.B. Kind imitiert im Restaurant das Lesen der Speisekarte)
- Vom Bedeutungsaspekt zu abstrahieren (z.B. „Rotkehlchen“: die Größe eines Wortes sagt nichts über die Größe des Begriffs aus, die Form der Sprache hat nichts mit dem Inhalt zu tun)
- Begriffe, um über Sprache zu sprechen (z.B. Unterscheidung von Zahl und Buchstabe, Malen und Schreiben)

Kinder denken zunächst in Sinneinheiten und müssen erst ein Bewusstsein für Wortgrenzen entwickeln. Die Auseinandersetzung mit Sprache beginnt mit einem „Sich-Wundern“ über Sprache, durch Nachfragen und dem Bilden von Neuschöpfungen (z.B. Nicht-Schwimmer – Ja-Schwimmer). Das Üben von Reimen ist z.B. bei einem fehlenden Wortschatz nicht sinnvoll. Kinder, die keine oder nur geringe Strategien haben, ihren Wortschatz zu erweitern, entdecken auch kaum sprachliche Einheiten, wie Wortbausteine, Silben oder Laute. Diese Kinder können Sprache meist nicht in sprachliche Einheiten untergliedern. Die Förderung des Schriftspracherwerbs beginnt bei der Förderung des Bedeutungserwerbs. Sich auf die Form von Sprache einzulassen lässt sich nicht trainieren.

Weiterführende Veröffentlichungen:

DJI Bulletin Nr. 96 „Sprachliche Bildung“

http://www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull96_d/DJIB_96.pdf

DVD „Haste Worte“, AV1 Pädagogikfilme

WiFF Expertise von Frau Prof. Dr. Füssenich: „Vom Sprechen zur Schrift“ Was Erwachsene über den Erwerb der Schrift im Elementarbereich wissen sollten

Über die Voraussetzungen für den Erwerb von Schrift bei Kindern besteht häufig Unklarheit. Es liegen zahlreiche Fördermaterialien für den Elementarbereich vor, die den Schriftspracherwerb in der Schule vorbereiten und unterstützen sollen. Kaum Beachtung findet dabei die Erkenntnis aus der Fachdidaktik Deutsch, der zufolge das Erlernen von Lesen und Schreiben aus Sicht der Lernenden zu betrachten ist. Aus dieser Perspektive werden unterschiedliche Stufen auf dem Weg der Kinder zur Schrift deutlich. Dies betrifft ihre Zugriffsweisen, ihre Vorstellungen von Schrift und ihr individuelles Lernverhalten. Die Autorin gibt einen Überblick zur Bedeutung der Schrift im Elementarbereich und zeigt die Schritte der Kinder auf dem Weg vom Sprechen zur Schrift auf. Ihre Expertise bietet pädagogischen Fachkräften wichtige Anregungen, wie sie Kinder dabei begleiten und unterstützen können.

<http://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/sprache/details-sprachfoerderung/artikel/vom-sprechen-zur-schrift.html>

Eingliederung des Landesjugendamts in das Ministerium für Bildung Jugend und Sport - Kommunalisierungsbestrebungen der kommunalen Spitzenverbände?

Bereits seit 2012 plant die Landesregierung die Fusion des LJA in das MBS. Nach der vorliegenden Planung muss u.a. das AGKJHG (Landesausführungsgesetz) angepasst werden. Der nun vorliegende Referentenentwurf beinhaltet die Übertragung der Aufgaben des LJA als überörtlichen Trägers der Jugendhilfe auf das MBS in seiner Funktion als oberste Landesjugendbehörde. Gleichzeitig werden die dem bisherigem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) zugewiesenen Aufgaben und Rechte neu geordnet und definiert. Der Landesjugendhilfeausschuss soll zukünftig die Bezeichnung „Landes-Kinder- und Jugendausschuss“ tragen. Dies soll mit einer Erweiterung um Anhörungs- und Informationsrechte einhergehen, dafür aber einen Wegfall der Beschlussrechte beinhalten. Der Gesetzesentwurf enthält keine Aussagen zur Übertragung der Aufsicht über die

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Bewertung dieses Vorschlags der kommunalen Spitzenverbände ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Parallel zu den Planungen einer Fusion des LJA in das MBSJ haben die kommunalen Spitzenverbände ihr Interesse an einer Kommunalisierung der bisherigen Aufgaben des LJA verdeutlicht. Die LIGA der Spitzenverbände lehnt eine Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe ab. Dabei wird vor einer Verknüpfung der Verantwortung für Kostensteuerung, Bedarfsplanung, Sicherung der pädagogischen Qualität und der Betriebserlaubnis bzw. Aufsicht in einer (kommunalen) Hand gewarnt. Aufgaben der Fachaufsicht und des Betriebserlaubnisverfahrens müssen auch weiterhin getrennt von der Finanzsteuerung in landeshoheitlicher Verantwortung verbleiben.

Auch das der Enquetekommission 5/2 des Landtages „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ vorliegende sog. „Bogumil-Gutachten“ zu möglichen Kommunalisierungsvarianten spricht sich gegen eine Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe aus. Ebenso wird im 14. Kinder- und Jugendhilfebericht der Bundesregierung zu den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf eine notwendige, wirkungsvolle (fachpolitische) Steuerung auf Landesebene hingewiesen. Bundesländer, die die Landesjugendämter in die obersten Landesjugendbehörden eingegliedert oder faktisch abgeschafft haben, werden darin angehalten, diese Entscheidungen zu überdenken.

Projekt „gemeinsame Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII“ aller Jugendämter im Land Brandenburg

Parallel zu den obigen Kommunalisierungsbestrebungen verständigt sich der aktuellen Kenntnis des Paritätischen LV Brandenburg nach, die öffentliche Seite schon länger zu einer verstärkten Zusammenarbeit von Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Gründung einer „Serviceeinheit Jugend“. Ziel dieses Projektes ist die Schaffung einer einheitlichen Datenbasis, um die Steuerung des Aufgabenbereiches und die Führung von Vertragsverhandlungen durch die kreisfreien Städte und die Landkreise im Bereich der Jugendhilfe zu verbessern. Die Stufen der Zusammenarbeit beinhalten vier aufeinander aufbauende Leistungsmodul einer „Serviceeinheit Jugend“: Datenerfassung (Stufe 1), Fachliche Standards/Qualitätsentwicklung (Stufe 2), Controlling (Stufe 3) und Entgeltverhandlungen (Stufe 4).

Folgende Aufgabenbereiche umfasst das Projekt „Gemeinsame Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII“:

- Erfassung von Basisdaten und Vergleichswerten für den Aufgabenbereich der Jugendhilfe, Strukturdaten und Daten zu Fallzahlen und Ausgaben,
- Erstellung und Pflege einer Einrichtungs- und Leistungsdatenbank,
- Erarbeitung externer Vergleichsdaten zu Personal-, Sach- und Investitionskosten der Leistungsanbieter,
- Erarbeitung eines Kennzahlensystems als Grundlage für die örtliche Steuerung des Aufgabenbereichs,
- Vorbereitung von Vorschlägen für die Fortsetzung und Erweiterung der Aufgaben des Projekts.

Projekt „Kita Zoom“ der Bertelsmann Stiftung

Im Rahmen des Projekts „Kita Zoom“ wird der Paritätische LV in Brandenburg gemeinsam mit weiteren Wohlfahrtsverbänden Datenerfassungen zur Kitafinanzierung in zwei

Modellregionen unterstützen. Die Datenerfassung in der Modellregion 1 (Potsdam) zur Analyse der Ist-Kosten beginnt noch in diesem Monat. Mit der Ist-Kostenanalyse der Träger und einem Vergleich zu den Anforderungen an die Kindertagesbetreuung soll die zukünftige Finanzierung der Kindertagesbetreuung eine Untersetzung erfahren. Erkenntnisse aus diesem Projekt sollen für die Kita-Kampagne 2014 genutzt werden.

Werbung in Kitas und Schule

Bildungseinrichtungen sind längst als lukrativer Wirkungsort für Werbung erkannt. Welche Interessensgruppen haben bereits Zugang zu Kitas und Schulen? Welche Ziele verfolgen sie? Ist eine solche Einflussnahme überhaupt zulässig? Soll Werbung in Kitas verboten werden? Diesen Fragen wird bei einer gemeinsamen Veranstaltung der Stiftung Bildung, des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) sowie der Paritätischen LV Brandenburg und Berlin zum Thema „Werbung in Kitas“ am 13.06.2013 in Berlin nachgegangen.

Forschungsbericht „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“

Der Abschlussbericht der Studie „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen“ liegt nun vor. Dieser liefert Informationen darüber, in welchem Umfang, mit welchen Schwerpunkten und unter welchen konkreten strukturellen Rahmenbedingungen pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen die Anforderungen der Bildungsprogramme umsetzen und welcher zeitliche Aufwand hierfür eingesetzt bzw. für nötig erachtet wird.

http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/expertise_gute_bildung_2013_Kapitel_1-3_web.pdf

http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/expertise_gute_bildung_2013_Kapitel_4-Ende_web_01.pdf

Gleichzeitig gibt es eine „**Handreichung für Kitaleiterinnen und Kitaleiter zur Reflexion des Umgangs mit dem Bildungsprogramm oder -plan in ihren Teams**“. Mit dieser Handreichung wird ein ergänzendes Material zur Studie „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ zur Verfügung gestellt. Die Handreichung soll Kita-Teams dabei unterstützen, die Ergebnisse der Studie zu diskutieren und einen Reflexionsprozess zu initiieren.

http://www.diakonie.de/media/handreicherung_kitaleitung.pdf

Bericht Unterausschuss Kita LJHA - Standards für Eltern-Kind-Gruppen (EKG)

Vom MBSJ wurde ein Entwurf zukünftiger Standards für EKG vorgelegt, welcher im UA Kita nunmehr abgestimmt ist. Die Standards können als Leitfaden zur Umsetzung von EKG dienen und Trägern eine verlässliche und dem Konzept- und Zielgruppenschwerpunkt entsprechende Finanzierung sichern. Das Entwurfspapier wird in die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses als Beschlussvorlage eingebracht.

MBJS: „Runder Tisch inklusive Bildung“ / UAG Kita-Hort

Kinder, welche einen erhöhten Förderbedarf in der Schulzeit zugesprochen bekommen haben, müssen in den Horten bislang ohne zusätzlich anerkannten Förderbedarf auskommen. Dies trifft insbesondere auf Horte zu, die mit den Schulen des Modellprojektes „Inklusive Schule“ arbeiten. Zwischen dem MASF und dem MBJS ist eine interministerielle

Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsansätzen installiert worden. Sowohl im Landesbehindertenbeirat als auch im „Runden Tisch Inklusive Bildung“ wird jeweils regelmäßig über die Entwicklung des Arbeitsstandes berichtet. Da im bisherigen Inklusionspapier des MBS der Schwerpunkt auf Schule gelegt ist, hat sich die Notwendigkeit zur Etablierung einer UAG Kita-Hort gezeigt.

Nächste Sitzung FAK 6.06.2013

Sitzung 23.1.2013

Schwerpunktthema: Praxisunterstützungssystem in der Kindertagesbetreuung

Praxisberater_innen sollen als fachlich qualifizierte, unterstützende, beratende und koordinierende/ steuernde Schnittstelle fungieren. Fachberatung ist kein geschützter und eindeutig definierter Begriff. Für die Fachberatung gibt es keine klassische Berufsausbildung. Vereinzelt negative Erfahrungen mit Praxisberatung können daher resultieren, dass Anforderungs- und Qualifikationsprofile sowie -standards für das Tätigkeitsfeld der Fachberatung nicht klar definiert sind. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass Praxisberater_innen im Land Brandenburg meist keine Vollzeitstelle haben und daher nur ein stark eingeschränktes Zeitbudget für viele zu beratende Einrichtungen zur Verfügung steht. Auch können nicht alle Themenfelder von einer Praxisberater_in abgedeckt werden, so dass eine Spezialisierung auf ausgewählte Themen sinnvoll erscheint (in Analogie zu den Konsultationskitas), um eine entsprechende Fachlichkeit/Qualität zu gewährleisten.

Aktuelle Übersicht des Praxisberatungssystems <http://www.mbs.brandenburg.de/media/bb2.c.511995.de>

Ein in Mecklenburg-Vorpommern bestehendes Gutscheinsystem wurde vorgestellt, demnach Träger unabhängig von der jeweiligen regionalen Zuständigkeit Praxisberatung selbst auswählen und hinzuziehen können.

Als grundsätzlich problematisch wurde die Koppelung von Beratung mit Fach- und Dienstaufsicht befunden. Zu dem im Facharbeitskreis angefragten Punkt, ob Jugendämter eine Fachaufsicht ausüben, wurde festgehalten, dass es der Autonomie eines freien Trägers entspreche, die Aufsicht auf eine „Rechtsaufsicht“ zu beschränken. Eine „Fachaufsicht“ bei der Durchführung der Aufgabe in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht bestehe dagegen nicht. Dies gelte sowohl für die Leistungen als auch für die anderen Aufgaben. Daraus sei zu schließen, dass freie Träger keine Auskunft zu erteilen haben und keine Rechenschaft nach Ausführung der Aufgabe ablegen müssen.

Weiterführend zu dieser Thematik <http://www.sgbviii.de/S137.pdf>

Durch das **Landesförderprogramm „Ausbildungskitas“ (KoFA)** sind seit 2012 neue Beratungs- und Informationsmöglichkeiten hinzugekommen. Kritisch wurde die Flächenverteilung der KoFAs bewertet. Aktuell verteilen sich 55 KoFAs in Brandenburg stark im „Speckgürtel“ um Berlin. Dagegen können am Rande Brandenburgs kaum Möglichkeiten der Unterstützung durch Praxisberatung in Anspruch genommen werden.

Rechtsform „eingetragener Verein“

Das Thema der Rechtsform als „eingetragener Verein“ bei Kita-Trägern stellt sich als wachsendes Problem dar und wurde mit Bezug auf den letzten FAK Kita am 15.11.2012 nochmals aufgeworfen. Das Vereinsrecht unterscheidet zwischen nichtwirtschaftlichen

Vereinen (Idealverein, § 21 BGB) und wirtschaftlichen Vereinen (§ 22 BGB). Bisher galten demnach der Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten unstreitig als Fälle nichtwirtschaftlicher Vereinsbetätigung.

Derzeitig kommt es jedoch vermehrt zu Problemen bei der Eintragung in das Vereinsregister. Amtsgerichte verweisen auf die Umwandlung in eine gGmbH mit der Begründung, dass die vorrangige Tätigkeit im Bereich der Gemeinnützigkeit bzw. Gemeinwesenarbeit nicht durch die zugrunde liegende Satzung nachgewiesen wird. Insofern ist es sehr wichtig, dass Kita-Träger bei der gewählten Form des eingetragenen Vereins über eine einwandfreie Satzungsformulierung verfügen. Bürgerschaftliches Engagement darf durch diese Handhabung nicht eingeschränkt werden.

Kita-Kampagnenplanung: Ideensammlung für Aktivitäten und Aktionen

Hinsichtlich der Planung von Aktivitäten wurden verschiedene Ideen zusammengetragen: Was hat sich bewährt und sollte wieder aufgenommen werden? Sollten die Aktivitäten mit Eltern(vertreter_innen) und der Kita-Ausschuss stärker eingebunden werden? Wenn ja, wie? Welche Aktionen könnten sich noch realisieren lassen?

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Sitzung 11.03.2013

Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte

Der Beschluss des LJHA, dass ein zukünftiger Landesjugendhilfeausschuss sowohl Befassungs-, Informations-, Initiativ- und Beschlussrechte im Sinne der §§ 70 und 71 SGB VIII haben muss, wurde am 14.2.2013 dem Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport des Brandenburger Landtages vorgetragen und erläutert. Die Diskussion drehte sich vor allem um den Dissens der Vorstellungen von LJHA und MBSJ. Dies habe sich ebenfalls in dem Gespräch mit der Ministerin Dr. Münch am 18.2.2013 mit den Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege unter Beteiligung der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des LJHA fortgesetzt. Es wurde vorgeschlagen, die Beschlussrechte des LJHA im Rahmen der angedachten Strukturen von Verfassungsrechtlern juristisch prüfen zu lassen. Die Kommunalisierung der Aufsichtsaufgaben werde wahrscheinlich nicht Bestandteil des Referentenentwurfs zum AGKJHG sein.

Empfehlungen gemäß § 79a SGB VIII

Das Landesjugendamt hat eine Themenübersicht zusammengestellt, für die aus Sicht der Verwaltung des LJA Empfehlungen zur Qualitätssicherung gemäß § 79a SGB VIII erarbeitet werden sollen. In einer gemeinsamen Beratung mit den Jugendamtsleiter_innen wurde die Schwerpunktsetzung dem LJA überlassen. In der Ad-hoc-Gruppe „Empfehlungen zum BKischG“ gab es eine Verständigung darüber, dass landesweite Empfehlungen den Fokus auf die Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt und auf die Qualität von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe richten müssen. Vorhandene Empfehlungen sollten ebenso wie die Konzeptionen von Einrichtungen und Trägern darauf hin überprüft werden.

Die **Ehrenamtskarte des Landes Brandenburg** wurde vorgestellt und entsprechendes Infomaterial zur Verfügung gestellt. Informationen über die Pläne zur gemeinsamen

Datenerhebung für Leistungen gemäß SGB VIII konnten nicht gegeben werden, da in dieser Sitzung kein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände anwesend war. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Empfehlungen zu den Eltern-Kind-Gruppen“ sollen beim nächsten Treffen des UA thematisiert und als Beschlussvorlage für den nächsten Sitzungstermin des LJHA vorliegen.

Nächste Sitzung LJHA 13.05.2013

Sitzung 28.01.2013

Themen des **Unterausschusses Kindertagesbetreuung** waren die Mittelverwendung für Modellprojekte in Kitas, das Positionspaper des BMFSFJ zur Fachkräfteentwicklung und zusätzliche Mittel für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (Ausbau U3). Der UA plant die Erarbeitung eines Empfehlungspapiers zu den Eltern-Kind-Gruppen, in welchem Rahmenbedingungen definiert werden sollen.

Empfehlungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Es wurde festgestellt, dass seit dem In-Kraft-Treten des BKischG bundesweit bereits mehrere Empfehlungen erarbeitet wurden. Die Anwesenden verständigen sich darauf, eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe zu bilden, die vorhandenen Empfehlungen zu bündeln und zu ermitteln, welche speziellen Handreichungen für das Land Brandenburg zusätzlich erarbeitet werden sollen.

Ein Organisationsvorschlag zur **Integration des LJA in das MBS** liegt von Seiten der Projektgruppe vor. Es sind vier Jugendhilfereferate im MBS vorgesehen. Der Vorschlag bildet noch nicht die zukünftigen Regelungen zur Kita- und Heimaufsicht ab. Die Kommunalisierung dieser Aufgaben sei gegenwärtig Thema einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

In eigener Sache

Beratungsangebot

Seit Februar 2013 beraten wir, gefördert durch das Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, interessierte Träger und Einzelpersonen zu den Möglichkeiten und Verfahren des Seiteneinstiegs in den Erzieherberuf. Wir sind dabei, dieses Beratungsangebot auf- und auszubauen und haben bereits über 85 Einzelanfragen erhalten und bearbeitet. Wir freuen uns auch auf Eure Anfragen! Weitere Informationen findet Ihr unter <http://www.dabei-brandenburg.de/seiteneinstieg/index.htm>

Mitgliederversammlung am 14.09.2013 in Cottbus

Am 14.09.2013 findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung in Cottbus statt. Wichtiger Tagesordnungspunkt ist die Neuwahl des Vorstandes. Wir freuen uns natürlich über interessierte Vorstandskandidat_innen aus unseren Mitgliedsvereinen! Die Einladungen

werden Ende August an alle Mitglieder verschickt. Wir freuen uns, diese Mitgliederversammlung mit einem fachlichen Teil zum Thema Dienstplangestaltung und Teamressourcen von Martin Cramer verbinden zu können.

Wir begrüßen ganz herzlich als neue Mitglieder:

die Gründungsinitiative „Waldkinder Fürstenwalde e.V.“ in Fürstenwalde und die Kita Rotznasen“ in Cottbus. **Schön, dass Ihr dabei seid!**

Es gibt noch freie Fortbildungsplätze:

13.09.2013 „**Entdeckerlust & Naturwissenschaften**“ in Berlin, 20.09.2013 „**Personalberechnung, Eingruppierung und Personalkalkulation**“ in Berlin, 20.09.2013 „**Raumgestaltung für Kinder unter 3 Jahren**“ in Berlin und 25.10.2013 „**Schach**“ in Königs Wusterhausen sowie unsere zweite modulare Fortbildungsreihe „**Finanzierung konkret**“ am 21.9./26.10./16.11.2013 in Berlin.

Schaut auch auf das Fortbildungsprogramm des DaKS: www.daks-berlin.de. Dort findet Ihr viele interessante Angebote für kleine Träger. Als DaBEI-Mitglieder erhaltet Ihr dort den vergünstigten Teilnahmebeitrag.

Fortbildungshinweise

An dieser Stelle möchten wir auf interessante Veranstaltungen anderer Träger hinweisen (ohne Gewähr auf freie Fortbildungsplätze).

- 11. - 12.09.2013, 11.11. - 12.11.2013, 27.01. - 28.01.2014 „**Starke Mädchen - starke Jungen: Geschlechterbewusste Pädagogik als Chance für Bildungsprozesse in der Kita**“
<http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/584056>
- 29. - 30.10.2013, 03. - 04.12.2013 „**Mädchen - Jungen - Chancengleichheit: Verankerung geschlechterbewusster Pädagogik in der Konzeption**“
<http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/586399>
- 5.11.2013, „**Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen**“
<http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/584065>

Qualifizierung für Kinderschutzfachkräfte in Berlin: Neuer Kurs ab Herbst 2013

Die Start gGmbH bietet im Herbst 2013 wieder einen Kurs zur Qualifizierung für Kinderschutzfachkräfte nach § 8a SGB VIII an. Der Kurs startet am 10. September, Veranstaltungsort ist Berlin. Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Fachkräfte aus allen im Kinderschutz beteiligten Bereichen. Interessierte können sich ab sofort anmelden.

http://start-ggmbh.de/index_html/kurs-herbst-2013-qualifizierung-kinderschutzfachkraefte.

Kurs zur Eltern-Medien-Beratung

Diese Weiterbildung beinhaltet Module zur medienpädagogischen Elternarbeit und Elternberatung mit E-Learning und Praxisprojekt. Sie richtet sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte an Schulen, Fachkräfte und Dozenten der Elternbildung. Interessierte Eltern können sich ebenfalls anmelden. Start ist am 24.9.2013, das Abschlusscolloquium ist im Juli 2014. Eine Anmeldung für die Weiterbildung ist bis 30. Juni 2013 möglich bei: Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V., Breite Straße 7 A, 14467 Potsdam

Kitawettbewerbe

Kids Kreativ

Mit Arbeiten der Kinder zum den Themenfeldern: „Die Morgenstadt“ - Was braucht die Stadt von morgen?, Essen mit allen Sinnen, Sauberes Wasser für alle oder Strom aus der Natur können Kitas an dem Kreativ-Wettbewerb des Fraunhofer-Instituts teilnehmen. Mitmachen können alle Kinder im Alter bis zu sechs Jahren. Die Arbeiten sollten anhand von Fotos, Zeichnungen oder beschreibenden Texten dokumentiert werden. Zu gewinnen gibt es Warengutscheine der Firma Wehrfritz im Wert von 200 Euro für den 1. Platz, 100 Euro für den 2. Platz und 50 Euro für den 3. Platz. Einsendeschluss ist der **22. November 2013**. Die Preise werden im Dezember vergeben.

<http://www.fraunhofer.de/de/jobs-karriere/nachwuchsfoerderung/kids-kreativ.html>

Aktion Mensch: Förderaktion „Miteinander gestalten“

Im Rahmen der befristeten Förderaktion „Miteinander gestalten“ können bei der Aktion Mensch bis zum **31.12.2013** Förderanträge für neue Projekte und Aktivitäten gestellt werden. Aus einem breiten Spektrum fördert die Aktion Mensch Projekte von freien gemeinnützigen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, wenn sie jungen Menschen vor Ort Orientierungshilfen geben, sie in ihrer Entwicklung unterstützen, ihnen ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich in die Gesellschaft einzubringen. Im Rahmen der Förderaktion können kleinere Projekte und Initiativen auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit bis zu 4.000 € bezuschusst werden. Für die Finanzierung sind keine Eigenmittel notwendig. Der Förderzeitraum beträgt bis zu 12 Monate. Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten. Anträge sind fortlaufend möglich. Unterstützt werden zum Beispiel Projekte zur Partizipation und aktiver Teilhabe von Kindern und Jugendlichen oder Projekte zu außerschulischer Bildung und sozialem Lernen.

<http://www.aktion-mensch.de>

Kurz notiert

Ehrenamt gesetzlich gestärkt

Am 1.3.2013 hat auch der Bundesrat dem „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts (Ehrenamtsstärkungsgesetz)“ zugestimmt. Folgende Änderungen haben sich ergeben:

- Rückwirkend zum 1.1.2013 gilt die erhöhte „**Übungsleiterpauschale**“ (2.400,00 €) und die erhöhte „**Ehrenamtspauschale**“ (720,00 €).
- Wichtig ist der neu eingeführte § 63 Abs. 5 AO. Hiermit hat der Gesetzgeber die Frist für die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen klar geregelt. Gemeinnützige Vereine dürfen eine **Zuwendungsbestätigung** nur dann ausstellen, wenn der letzte Freistellungsbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Entscheidend ist das Datum auf dem Freistellungsbescheid.
- Weiterhin wurde nun ein gesondertes Feststellungsverfahren eingeführt, welches die Erteilung der vorläufigen Bescheinigung ersetzt. Künftig hat daher ein **neugegründeter Verein** einen Anspruch darauf, dass das Finanzamt die satzungsgemäßen Voraussetzungen durch Bescheid feststellt.
- Auch die **Rücklagenbildung** ist konkretisiert und verbessert worden (Inkrafttreten: 1.1.2014): Nun darf eine sog. Wiederbeschaffungsrücklage gebildet werden. Der Verein darf den Betrag, den er als Abschreibung für das zu ersetzende Wirtschaftsgut ansetzt, dieser Rücklage zuführen. Die freie Rücklage darf nun auch noch zwei Jahre rückwirkend gebildet bzw. aufgestockt werden. Weiterhin darf der Verein die Rücklagen nun innerhalb der nächsten **zwei Jahre** bilden.
- Die **Frist für die zeitnahe Mittelverwendung** ist von einem Jahr auf **zwei Jahre** verlängert worden. Das bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr innerhalb des folgenden Kalenderjahres ausgegeben werden müssen, sondern nun innerhalb der nächsten zwei Kalenderjahre (Inkrafttreten: Rückwirkend 1.1.2013). Kann der Verein Mittel innerhalb der zwei Jahre nicht verwenden, so kann ihm das Finanzamt eine angemessene Frist zur Verwendung dieser Mittel setzen.
- Der Gesetzgeber hat nun in § 27 Abs. 3 BGB klargestellt, dass die Mitglieder des **Vorstandes unentgeltlich tätig** sind. § 27 Abs. 3 BGB kann aber durch die Satzung anders geregelt werden. Daher ist es weiterhin wichtig, dass die Vereine die Satzungsregelung aufnehmen, dass Vorstandmitglieder eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten können.
- Neu ist § 31b BGB. Er regelt zum einen die **Haftung** eines Vereinsmitgliedes gegenüber dem Verein. Das Vereinsmitglied haftet nun gegenüber dem Verein nur noch bei grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz. Aber auch hier gilt, dass das Vereinsmitglied nicht mehr als 720,00 € im Jahr vom Verein erhalten darf. Für den Fall, dass das Vereinsmitglied einem Dritten gegenüber haftet, muss nun der Verein den Schaden begleichen. Aber auch dies gilt nur für einfache und mittlere Fahrlässigkeit und nur, wenn das Mitglied nicht mehr als 720,00 € im Jahr vom Verein erhält.
- Auch die **Freibeträge für ALG I, ALG II- und Sozialgeldbezieher** wurden von 175 € auf 200 € angehoben, soweit sie eine Vergütung im Sinne der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale erhalten.

Neue KitaDebatte erschienen

Unter dem Titel „(H)Orte für Kinder“ ist die jüngste Ausgabe der Veröffentlichungsreihe KitaDebatte des brandenburgischen Jugendministeriums erschienen. Schwerpunkt dieses Heftes ist die Betreuung von Kindern im Grundschulalter im Hort. Der Entwurf der „Bausteine für die pädagogische Arbeit in brandenburgischen Horten“ ist ebenso in diesem Heft zu finden wie ein Beitrag von Prof. Dr. Krappmann zu den Entwicklungsbedürfnissen der „Großen Kinder“ sowie vielfältige Beiträge aus der Praxis.

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.331799.de>

Zwischen Vorschule und Jugendalter: "Große Kinder"

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der "Initiative für Große Kinder e.V." fand am 23. April 2013 ein Vortrags- und Begegnungsabend unter dem Motto „Zwischen Vorschule und Jugendalter: Was machen "Große Kinder" und was brauchen sie?“ in Berlin statt. Neben Vorträgen wurde auch die vom MBSJ geförderte **DVD** "Was brauchen Große Kinder in Schule, Hort und Elternhaus" präsentiert. Eine umfangreiche Dokumentation befindet sich auf den Seiten des MBSJ.

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.326475.de>

Antwort auf die Kleine Anfrage "Kinderbetreuung in Brandenburg"

Rund um die Ausbildung und Qualifikation des Personals in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen sowie um verwandte Fragen dreht sich die Kleine Anfrage "Kinderbetreuung in Brandenburg". Die Antwort der Landesregierung auf die 15 Fragen ist auf den Seiten des MBSJ nachzulesen.

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.326510.de>

Neue Broschüre „Kinder erforschen Strom und Energie“ Haus der kleinen Forscher

"Strom und Energie" sind dieses Jahr einer der Schwerpunkte im Fortbildungsprogramm des "Hauses der kleinen Forscher". Passend dazu hat die Stiftung für pädagogische Fach- und Lehrkräfte eine neue Broschüre herausgegeben, mit der sich Energiephänomene mit Kindern im Kita- und Grundschulalter vielseitig erkunden lassen. Die Broschüre kann als kostenloses PDF heruntergeladen und im Online-Shop bestellt werden.

http://www.haus-der-kleinen-forscher.de/fileadmin/Redaktion/1_Forschen/Themen-Broschueren/Broschuere-Strom_Energie_2013.pdf

Beim "**Tag der kleinen Forscher**" am **12. Juni 2013** wird das Phänomen Zeit erkundet: Was machen wir mit der Zeit, und was macht sie mit uns? Ein **Aktionspaket** gibt Pädagog_innen in Kitas, Horten und Grundschulen Anregungen und Hilfestellung, um mit den Kindern Forscherprojekte zum Thema "Zeit" entwickeln und umsetzen können.

<http://www.haus-der-kleinen-forscher.de/de/forschen/jahresthema-2013-zeit/aktionsmaterial2013/>

Ehrenamtskarte Brandenburg

Die Ehrenamtskarte, die verbunden mit dem Freiwilligen-Pass des Landes durch die Staatskanzlei des Landes Brandenburg ausgegeben wird, würdigt überdurchschnittlich engagierte Bürger_innen und ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten soll den ehrenamtlich tätigen Bürger_innen für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen, gedankt werden.

<http://www.stk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.305893.de>

Projekte für Unternehmensengagements gesucht

„Gute Tat“ bietet verstärkt kleinen und mittleren Unternehmen Hilfe bei der Umsetzung von gesellschaftlichem Engagement im sozialen Bereich an. Dabei bringt „Gute Tat“ interessierte Unternehmen mit sozialen Organisationen, die Hilfe brauchen, zusammen und initiiert soziale Aktivitäten bspw. in Form von Ehrenamtstagen. Gemeinnützige Organisationen können sich auf dieser Plattform anmelden und Gesuche nach Ehrenamtlichen einstellen. Dazu steht ein Ehrenamtstag-Antrag auf der Webseite zum Download bereit: <http://www.gute-tat.de/fuer-soziale-organisationen.html>.

<http://www.gute-tat.de>

... und zu guter Letzt...

Nur mittelmäßige Standards bei deutschen Kitas?!

Über die Qualität von Bildungseinrichtungen diskutierte die Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 15. Mai in einer nichtöffentlichen Expertenanhörung. „Wir haben keine Informationen über die tatsächliche Qualität in Kindertageseinrichtungen“, betonte Prof. Dr. Wolfgang Tietze von der Freien Universität Berlin zu Beginn der Sitzung. Man wisse jedoch, dass die Qualität im internationalen Standard nur mittelmäßig sei, zehn Prozent der Einrichtungen sei sogar nur unzureichend. Norbert Hocke von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft forderte: „Nach der Ausbauphase muss man sich mit der Qualitätsphase auseinandersetzen.“ Stärker als bisher müsse man die Frage nach Mindestanforderungen aufnehmen – auch auf Bundesebene. Ein großes Problem in den Kindertagesstätten ist in Hockes Augen zudem der Anstieg der Beschäftigungen mit Teilzeitverträgen und befristeten Verträgen. Ein Drittel der Beschäftigten steige spätestens nach anderthalb Jahren wieder aus dem Beruf des Erziehers aus. Auch das verbessere nicht die Qualität der Kita.

Quelle: heute im bundestag vom 16.5.2013

Wir bleiben dabei und berichten weiter im nächsten Rundbrief 7. Bis dahin wünscht Euch der gesamte DaBEI-Vorstand einen schönen Sommer!